



Verbindliche Anmeldung zur Landeskonferenz 2012 der Wirtschaftsjuvenen Hessen

Hiermit melde ich verbindlich zur Teilnahme an der Landeskonferenz 2012 der Wirtschaftsjuvenen Hessen am Samstag, 5. Mai 2012 an (Veranstalter: Wirtschaftsjuvenen Werra-Meißner e.V.):

Vorname, Name

WJ-Kreis

Blockbuchung (mind. 10)

(Begleitpersonen, bitte separate Anmeldung ausfüllen)

Sonstiges:

Ich reise bereits am Freitag an und nehme an einen Welcome-Veranstaltung teil

Vollständige Postanschrift zur Rechnungsstellung

Ich bleibe bis Sonntag und nehme an einer Farewell-Veranstaltung teil

E-Mail-Adresse

WJ-Status:

Mitglied

Gast

Senator Nr. _____

Konferenzgebühr (inkl. MwSt.)

Einzelanmeldungen:

Blockbuchungen:

Jeder Erwachsener (ab 15 Jahre):

125,00 EUR

109,00 EUR

Jedes Kind (6-14 Jahre):

49,00 EUR

49,00 EUR

Die Konferenzgebühr ist 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren. Eine Rechnung über die Konferenzgebühr wird separat an oben genannte Anschrift zugestellt.

Die umseitig aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden ausdrücklich anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift des Anmeldenden

Hiermit gestatte ich den Wirtschaftsjuvenen Werra-Meißner e.V. die Konferenzgebühr für alle Teilnehmer dieser Anmeldung von folgendem Konto abzubuchen:

Konto

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Wirtschaftsjuvenoren Werra-Meissner e.V. („Veranstalter“) veranstalten am 5. Mai 2012 die Landeskonferenz („LAKO 2012 Hessen“) der Wirtschaftsjuvenoren Hessen im Werra-Meißner-Kreis. Für die Anmeldung von Teilnehmern zur LAKO gelten nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen.

1. Vertragsabschluss

Anmeldungen zur LAKO 2012 Hessen sind unter Verwendung des vom Veranstalter bereitgestellten Anmeldeformulars schriftlich, per Telefax oder per E-Mail möglich. Jeder Teilnehmer ist einzeln anzumelden, bei Blockbuchungen sind die einzelnen Teilnehmer 8 Wochen vor der Veranstaltung an die Konferenzdirektion zu melden. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, behält sich der Veranstalter vor, bei Überschreitung der Teilnehmerzahl Anmeldungen zurückzuweisen. Der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer kommt mit der Zahlung der Konferenzgebühr per Bankeinzug auf das Konto des Veranstalters zustande.

2. Leistungen

Mit dem Eingang der fälligen Konferenzgebühr auf dem Konto des Veranstalters erwirbt der Teilnehmer das Recht zur Teilnahme an der LAKO 2012 Hessen. Der Veranstalter stellt ein vielseitiges Tagungsprogramm zur Verfügung. Ein Anspruch auf Teilnahme an bzw. Durchführung von bestimmten Veranstaltungen besteht nicht. Vielmehr kann der Veranstalter in Abhängigkeit der Anzahl und Interessenlage der Teilnehmer und in Abhängigkeit der Anzahl an Voranmeldungen einzelne Veranstaltungen anpassen, kürzen oder absagen. Solche Änderungen begründen keinen Anspruch auf Erstattung der Konferenzgebühr.

3. Haftung

Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die vorstehenden Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

4. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Bedingungen gespeichert. Die Nutzung der Daten zu Werbezwecken und zu veranstaltungsorganisatorischen Zwecken ist auf die LAKO 2012 Hessen beschränkt. Die Daten werden gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 3 Bundesdatenschutzgesetz gelöscht, sobald deren Kenntnis für die Durchführung und Abwicklung der LAKO 2012 nicht mehr erforderlich ist. Jeder Teilnehmer stimmt mit Anmeldung der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten zu.